



Medienmitteilung des Aargauischen Apothekerverbandes (AAV)

Der Aargauische Apothekerverband warnt vor falschen Weichenstellungen

Die Apothekerinnen und Apotheker im Kanton Aargau zeigen Verständnis für die Anliegen der Hausärzte. Mit dem Vorschlag, die Labortarife senken zu wollen, trifft der Bundesrat einmal mehr die unterste Stufe der Grundversorgung. Der AAV wehrt sich aber gegen mögliche Forderungen der Ärzte, ausfallende Einnahmen durch den Verkauf von Medikamenten zu kompensieren. Das ist ein Kurzschluss, der mehr Kosten, weniger Kontrolle und eine verschlechterte Versorgung des Patienten bringt.

Buchs, 1. April 2009: Der Aargauische Apothekerverband AAV zeigt Verständnis, dass sich die Hausärzte gegen die Senkung der Labortarife wehren. Der Vorschlag wird die grossen Labors begünstigen, die mit tieferen Tarifen besser einkaufen können. Verlierer ist einmal mehr die Grundversorgung auf der untersten Stufe.

Falsche Weichenstellung durch die Forderung nach Selbstdispensation

Immer lauter wird aber die Forderung der Ärzte, durch die Selbstdispensation ausfallende Einnahmen kompensieren zu können. Dieser angebliche Lösungsansatz der Ärzte um ihre Lohneinbussen wettzumachen, ist für die Aargauischen Apotheker ein Kurzschluss, der klar zu Lasten der Patienten und der Prämienzahler geht. Nur die heute bestehende und sehr gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Arzt und Apotheker garantiert den Patienten grösstmögliche Sicherheit und tiefe Kosten. Der Arzt ist Spezialist für Diagnose und Therapie, der Apotheker für Medikamentenverkauf und -anwendung. Die Aufhebung des Selbstdispensationsverbotes führt zu mehr Kosten, weniger Kontrolle und einer schlechteren Versorgung des Patienten. Es geht um Zusatzverdienste für die Ärzte von rund 100'000.- Franken. Im Januar 2009 haben Regierungsrat und Grosse Rat im Rahmen des Gesundheitsgesetzes die Arbeitsteilung zwischen Arzt und Apotheker nach begründeten Diskussionen mit überwältigender Mehrheit als die richtige Lösung gesetzlich verankert.

Grundversorgung zum Wohl der Patientinnen und Patienten

Höchstes Ziel in der Grundversorgung ist das Wohl der Patienten. An einer Veranstaltung, die das Aargauer Gesundheitsdepartement am 5. März organisiert hat, betonte Dr. med. Peter Indra, Vizedirektor des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) dessen Bedeutung: „*Es geht nicht nur um den Hausarzt als Grundversorger, es geht um die Grundversorgung an und für sich*“. Und diese besteht aus einem ganzen Netzwerk von Leistungserbringern: Zum Wohle der Patienten arbeiten heute Hausärzte, Apotheker, Regionalspitäler, Spitex, Physiotherapeuten und Chiropraktoren gut zusammen. Das darf nicht gefährdet werden.

Innovative Lösungsansätze wie die ärztliche Notfallpraxis am Kantonsspital Baden verbunden mit der 24-Stunden-Apotheke im Haus nebenan müssen weiter gefördert werden. Netzwerke garantieren eine funktionierende Zusammenarbeit, da alle Leistungserbringer gleichermaßen eingebunden sind. Dank vertikalen Netzwerken gibt es gegenseitige Kontrolle (4-Augenprinzip), weniger Wettbewerbsverfälschung und weniger Monopole. Durch die Konkurrenz auf horizontaler Linie spielt der qualitative Wettbewerb.

Vertrauen unter den Leistungserbringern ist Schlüssel zum Erfolg

Basis der Zusammenarbeit bilden zudem eine Gesprächskultur und die Flexibilität über standespolitische Grenzen hinweg. Optimierungen sind durch grössere Transparenz, insbesondere durch die Möglichkeiten zum Datenvergleich mit einem Benchmark und einer Qualitätssicherung anzustreben. Der Schlüssel zum Erfolg im Gesundheitswesen ist aber das gegenseitige Vertrauen zwischen den Leistungserbringern und auch den Krankenkassen. Mit seinen unüberlegten Vorschlägen fördert der Bundesrat das Misstrauen und erweist dem Gesundheitswesen einen Bärendienst – dies zum Leidwesen der Patientinnen und Patienten.

Weitere Auskünfte erteilt:

Fabian Vaucher, Präsident AAV, TopPharm Apotheke & Drogerie Buchs
Tel: 062 836 09 09, www.apotheken-aargau.ch